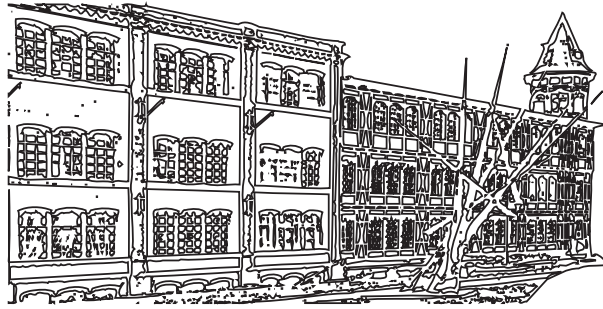


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

19. Jahrgang - Dienstag, den 9. April 2013

Nummer 4

Ichtershausen Feiert 2013

3./4. Mai **NADELWERK
ICHTERSHAUSEN**



- * MEGA-PARTY
- * Mai Beat
- * 9. Maibaumsetzen
- * Volksfest



**Krönung der
3. Thüringer
Nadelprinzessin**

- * Hoheitentreffen
- * Salutschießen
- * Sambashow
- * Gastronomie
- * Schausteller
- * Musik & Kapellen

Veranstalter:



**Kulturverein
Ichtershausen e. V.**

Herzlich Willkommen!

Nähere Informationen erhalten Sie auf den Innenseiten!

Amtlicher Teil

Einladung

Am **Montag**, dem **22.04.2013** findet um **19:00 Uhr in der Gaststätte Arnstädter Hof, Arnstädter Chaussee 103, Bittstädt** die 5. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg, statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 056/2013
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 057/2013 - Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 18.03.2013
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 049/2013 - Wahlwerbesatzung des Amtes Wachsenburg
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 058/2013 - Erschließungsbeitragssatzung des Amtes Wachsenburg
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 029/2013 - Änderung von Straßennamen im Amt Wachsenburg
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 059/2013 - Grundsatzentscheidung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Amt Wachsenburg
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 060/2013 - Straßenreinigungssatzung des Amtes Wachsenburg
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 061/2013 - Beitritt zum regionalen Förderverein Thüringer Burgenland „Drei Gleichen“
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 062/2013 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnpark „Am Lämmerberg“ Holzhausen, I. BA
13. Bürgersprechstunde
14. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
15. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses für Donnerstag, den **11.4.2013, 19:00 Uhr, in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-007/2013
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-008/2013 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.04.2013
6. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 22.04.2013

Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses Finanzen und Soziales für Donnerstag, den **18.04.2013, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. FS-003/2013
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 22.04.2013

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 25.02.2013

Beschluss-Nr. 022/13

Bestätigung der Tagesordnung der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2013

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr. 023/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen bestätigt das Protokoll für die 2. öffentliche Sitzung vom 04.02.2013.

Abstimmungsergebnis:

26 anwesende Gemeinderäte	26
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	4

Beschlussübersicht Hauptausschuss 07.03.2013

Beschluss-Nr. HA-005/13

Bestätigung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.03.2013

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr. HA-006/13

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2013 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlussübersicht Ausschuss Finanzen und Soziales 14.03.2013

Beschluss-Nr. FS-002/13

Der Ausschuss Finanzen und Soziales bestätigt die Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung am 14.03.2013

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschlussübersicht
Gemeinderatssitzung 18.03.2013**

Beschluss-Nr. 038/13

Bestätigung der Tagesordnung der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2013

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr. 039/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Ictershausen bestätigt das Protokoll für die 3. öffentliche Sitzung vom 25.02.2013.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	23
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

Beschluss-Nr. 040/2013

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 9100.9779 (Kreditmarkt, außerordentliche Tilgung) in Höhe von 218.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0

Beschluss-Nr. 041/2013

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt den Aufwand für die Erneuerung/Verbesserung der Haupt- und Feldstraße sowie die Schwemme in Thörey gemäß § 6 Ausbaubeitragssatzung mit Abschnittsbeschluss nach vorliegendem Lageplan abzurechnen.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0

Beschluss-Nr. 045/2013

- Der Gemeinderat hat der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnisse abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 25.02.2013). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses entsprechend geänderten Bebauungsplanentwurf (Stand Februar 2013) mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan sowie Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll gemäß § 3 (2) BauGB mindestens eine Woche vorher im „Amtsblatt Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg öffentlich bekannt gemacht werden.
- Der Bürgermeister wird außerdem beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und gemäß § 3 (2) BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte	24
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6
Stimmenthaltungen	3

Drucksache-Nr.: 002/2013

Beschluss-Nr.: 007/2013

Ausfertigungsdatum: 05.02.2013

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2013 Folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderates des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Hauptsatzung.
- Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	28
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	28
anwesende Gemeinderäte:.....	24
davon Stimmberechtigte:.....	24
Ja-Stimmen:.....	20
Nein-Stimmen:.....	4
Stimmenthaltungen:.....	-

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

**Bekanntmachung der Hauptsatzung
der Gemeinde Amt Wachsenburg**

I.

**Hauptsatzung
der Gemeinde Amt Wachsenburg
vom 15.03.2013**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 04.02.2013 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1
Name**

Die Gemeinde führt den Namen Amt Wachsenburg.

**§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel, Dienstsitz**

- (1) Die Gemeinde Amt Wachsenburg erarbeitet derzeit ein neues Gemeindewappen.
- (2) Die Flagge der Gemeinde wird im Zusammenhang mit dem Gemeindewappen erarbeitet.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Land Thüringen - Gemeinde Amt Wachsenburg - Der Bürgermeister“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.
- (4) Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist Ictershausen. Im Ortsteil Holzhausen wird eine Außenstelle eingerichtet.

**§ 3
Ortsteile**

- Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
1. Bittstädt, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bittstädt,
 2. Eischleben, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Eischleben,
 3. Haarhausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Haarhausen,
 4. Holzhausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Holzhausen
 5. Ictershausen, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ictershausen,
 6. Rehestädt, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Rehestädt,
 7. Röhrensee, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Röhrensee,

8. Sülzenbrücken, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Sülzenbrücken,
9. Thörey, umfasst die Grundstücke der Gemarkung Thörey.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Bittstädt,
2. Eischleben,
3. Haarhausen,
4. Holzhausen,
5. Rehestädt,
6. Röhrensee,
7. Sülzenbrücken,
8. Thörey.

Für die Ortsteile unter Nr. 1, 3, 4, 6 und 7 wird die Ortsteilverfassung zum 01.07.2014 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt nimmt der Gemeinderat der aufgelösten Wachsenburggemeinde die Aufgaben des Ortsteilrates für alle genannten Ortsteile wahr. Der Bürgermeister der aufgelösten Wachsenburggemeinde ist kraft Amtes der Ortsteilbürgermeister.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates findet an einem Sonntag innerhalb von 4 Monaten nach der Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt.
2. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
3. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
4. § 4 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Wahlgebiet für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates ist der Ortsteil mit Ortsteilverfassung. Es wird für alle Wahlen nur 1 Wahlausschuss gebildet. Wahlleiter ist der Bürgermeister. Er kann die Amtsgeschäfte an einen Beigeordneten oder geeigneten Bediensteten der Gemeinde übertragen.
5. § 13 Abs. 1 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.
6. § 14 ThürKWG findet keine Anwendung: Wahlvorschläge können von Jedermann in unbegrenzter Anzahl eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Der Bewerber ist unter Angabe des Namens, des Vornamens sowie des Geburtsdatums, des Berufs und der Anschrift aufzuführen. Jeder vorgeschlagene Bewerber muss seine schriftliche Zustimmung zum Vorschlag erteilen. Als Beauftragter für den Wahlvorschlag gilt der Einreicher.
7. Die §§ 15, 16, 17 Abs. 3 ThürKWG finden keine Anwendung.
8. § 18 ThürKWG findet mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Wahlvorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht.
9. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird als Mehrheitswahl durchgeführt. § 19 ThürKWG findet daher mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Wahl wird ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben. Er kann seine Stimmen auch an weitere wählbare Personen in der Weise vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutiger Weise handschriftlich auf den Stimmzettel hinzufügt.
10. §§ 20, 22 ThürKWG findet keine Anwendung.
11. Die Vorschriften der ThürKWO sind entsprechend der vorstehenden Bestimmungen auszulegen.

- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte 1 Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bestimmungen der § 17 ThürKO finden entsprechend Anwendung.

(2) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(3) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigen Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der erste ehrenamtliche Beigeordnete. Ist auch der erste ehrenamtliche Beigeordnete verhindert, führt der zweite ehrenamtliche Beigeordnete den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig (kommunaler Wahlbeamter auf Zeit).
- (2) Dem Bürgermeister obliegen die in § 29 ThürKO genannten Aufgaben.
- (3) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
- a) Vergabe von
 - Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 € davon ausgenommen sind Geldanlagen der Rücklage.
 - Mündelsichere Geldanlage der Rücklage und deren Bewirtschaftung
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu einem Gesamtbetrag von 40.000,00 €
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 €
 - b) Stundungen und Niederschlagungen bis 3.000,00 € und Erlass der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis 2.000,00 €,
 - c) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert die Zuständigkeit des Amtsgerichtes nicht übersteigt
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 5.000,00 €
 - e) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - f) Führen von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art,
 - g) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
 - h) Sonstige Grundstücksangelegenheiten soweit der jeweilige Geschäftswert nicht mehr als 15.000,00 € beträgt,
 - i) Erteilung von Zuschüssen bis 2.500,00 €,
 - j) Im Übrigen können noch weitere Angelegenheiten dem Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO zur Erledigung übertragen werden.

§ 9 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. Beigeordneten vertreten. Ist neben dem Bürgermeister auch der 1. Beigeordnete verhindert, wird die Gemeinde durch den 2. Beigeordneten vertreten.

§ 10 Hauptausschuss und weitere Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Mitgliedern besteht.
- (4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11 Akteneinsicht

- (1) Der Gemeinderat hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und den der Ausschüsse, vom Bürgermeister Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
- (2) Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
- (3) Die Akteneinsicht wird vom Bürgermeister in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung gewährt. Er hat auch über die An-

wesenheit von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bei Akteneinsicht zu bestimmen.

§ 12 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
 - Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.
- Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 50,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Fraktion wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € gezahlt. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- Die berufenen sachkundigen Bürger erhalten je teilgenommener Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind (z.B. Ortsteilbürgermeister, weitere Mitglieder des Ortsteilrates), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15,00 €. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von
- 30,00 €, die Wahlvorsteher einer Entschädigung von 40,00 € für Europa-, Bundes-, Landtags, Landrats-, Bürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterwahlen
 - 80,00 €, die Wahlvorsteher einer Entschädigung von 100,00 € für Kreistags-, Gemeinderatswahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates.
- Finden mehrere Wahlen zum gleichen Zeitpunkt statt, wird die jeweils höchste Entschädigung nur einmal gezahlt.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 €,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 10,00 € je angefangene 3 Fraktionsmitglieder

Für die Führung des Vorsizes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von 5,00 €.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister der aufgelösten Wachsenburggemeinde 550,00 €
- des Ortsteils Bittstädt 241,00 €,
- des Ortsteils Eischleben 241,00 €,
- des Ortsteils Haarhausen 241,00 €,
- des Ortsteils Holzhausen 241,00 €,
- des Ortsteils Rehestädt 135,00 €,
- des Ortsteils Röhrensee 135,00 €,
- des Ortsteils Sülzenbrücken 241,00 €,
- des Ortsteils Thörey 135,00 €,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 255,00 €.
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 155,00 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt 190,00 €.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „PS - Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „PS - Postskriptum“ der Gemeinde Amt Wachsenburg.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.05.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.06.2010 außer Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 15.03.2013
Uwe Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss 007/2013 vom 04.02.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.

2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 14.02.2013 die Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichershausen, den 15.03.2013
Uwe Möller
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes WG „Am Zeugmantel“ Eischleben

Der vom Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner Sitzung am 18.03.2013 gebilligte geänderte Bebauungsplan (Stand Februar) mit Begründung und integrierten Grünordnungsplan sowie Umweltbericht wird in der Zeit vom

17.04. bis 17.05.2013

erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,

Donnerstag von

08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag

08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

in der

Gemeinde Amt Wachsenburg

Bauamt

Erfurter Straße 42

99334 Ichershausen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden (Landratsamt IIm-Kreis)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Änderung des Entwurfes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Löber

Baumtleiter

Informationsveranstaltung zu Baumaßnahmen in Haarhausen

Am Mittwoch, den 17.04.2013 um 18:00 Uhr findet im Saal der Gemeinde-Gaststätte Haarhausen eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Baumaßnahmen im Ort statt. Dazu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

WAZV Arnstadt und Umgebung
Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung / Angebotsabgabe

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgende Immobilien aus.

1. Das Gebäude Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 1, Flurstück 2/1, 137 m² (ehemalige Schule), zuzüglich eine noch zu vermessenden Teilfläche zur Gesamtgröße von ca. 450,00 m².

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an: Amt Wachsenburg, Ichtershäuser Straße 42, 99334 Ichtershäuser.

Das Wertgutachten kann in der Gemeindeverwaltung, Ichtershäuser 42, 99334 Ichtershäuser eingesehen werden. Die Frist zu Abgabe der Angebote endet am 07.05.2013.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt 58.00,00 €.

2. Das Gebäude Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 1, Flurstück 2/2, 50,00 m² (ehemaliges Jugendzimmer), zuzüglich einer noch zu vermessenden Teilfläche zu Gesamtgröße von ca. 100,00 m².

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an: Amt Wachsenburg, Ichtershäuser Straße 42, 99334 Ichtershäuser.

Das Wertgutachten kann in der Gemeindeverwaltung, Ichtershäuser 42, 99334 Ichtershäuser eingesehen werden. Die Frist zu Abgabe der Angebote endet am 07.05.2013.

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt 8.500,00 €.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen
gez. F. Gleichmar

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg in der Woche vom 29.04. bis 03.05.2013

Aufgrund der umfangreichen Umstellung der Computertechnik in der Verwaltung, kommt es in den Standorten der Gemeindeverwaltung in Ichtershäuser wie auch in Holzhausen in der Woche vom 29.04. bis zum 03.05.2013 zu erheblichen Einschränkungen.

Dies betrifft insbesondere das Einwohnermeldeamt, das Standesamt und die Kämmerei. Diese Ämter bleiben in der genannten Woche vollständig geschlossen.
Ich bitte um Ihr Verständnis.

Uwe Möller
Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters Uwe Möller in der Verwaltungsaußenstelle in Holzhausen

Immer am letzten Dienstag im Monat

Di, 30.04.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 28.05.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 28.06.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 30.07.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 27.08.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 24.09.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 29.10.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di, 26.11.2013	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wegen Weihnachten und Silvester bereits am

Di, 17.12.2013 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Außerhalb dieser festen Sprechzeiten können Termine telefonisch unter 03628-9110 vereinbart werden.

Ausschreibung

Wir suchen Kandidaten für die Schöffengewahl 2013!

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Arnstadt und Landgericht Erfurt als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 19.04.2013 bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99310 Ichtershäuser oder in der Verwaltungsaußenstelle in Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburg-Gemeinde. Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden bzw. liegt in den Verwaltungen aus.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landratsamts des ILM-Kreises Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Interessenbekundung als Erwachsenenschöffin/Erwachsenenschöffe

<p>An die Gemeinde</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöf-
fin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme
in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2013.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtsstag:

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere Schöffentätigkeiten		
	Wann? <small>(Zeitraum)</small>	Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Perso-
nen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Interessenbekundung als Erwachsenenschöffin/Erwachsenenschöffe

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Stellenausschreibung Erzieher/Innen für die Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte Haarhausen (TVÖD S6)

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/innen für die kommunale Kindertagesstätte Haarhausen als Vertretung während der Zeit der Schwangerschaft, Mutterschutz und anschließender Elternzeit befristet bis voraussichtlich 30.09.2014.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtung inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

Allgemeine Angaben

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte Haarhausen erfolgt vom 2. Lebensjahr an. Gegenwärtig wird eine Rahmenkapazität von 110 Plätzen, davon 18 Plätze für Kinder unter 2 Jahren bereitgestellt.

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD. Die Einstellung erfolgt befristet.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) richten Sie bitte an die

**Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Ichtershausen**

Bewerbungsschluss ist der **10.05.2013**.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

*Uwe Möller
Bürgermeister*

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rehestädt (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: **Freitag, den 19.04.2013**

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Versammlungsraum Agrargenossenschaft Thörey

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben haben in ihrer Versammlung am 16.03.2012 folgende Beschlüsse (ohne Gegenstimmen) gefasst:

- Die Pachtanteile werden nicht ausgezahlt. Der Reinertrag wird angespart zur Verwendung für Pflanz- und Pflegemaßnahmen, die Reparatur der Sitzgruppe und Anschaffung von Hinweisschildern (Hundeführung)
- Der Reinertrag wird mit 0,86 €/ha festgelegt.
- Die Frist zur Beantragung der Auszahlung von Anteilen am Reinertrag wird auf vier Wochen festgesetzt.

*Eckhardt
Jagdvorsteher*

*Hoyer
Schriftführer*

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser!

Die Gartensaison 2013 hat begonnen. Umfangreiche Praxis-Tipps für Ihren Garten stehen Ihnen als Begleiter durch das ganze Gartenjahr zur Ausleihe in unserer Bibliothek zur Verfügung. Von den gestalterischen Elementen im Garten über Gartenarbeit, Geräte und Hilfsmittel, über Rosen, Stauden, Ziergehölze, Obst und Gemüse bis zur Anlage und Pflege von Rasen-, Stein- und Kräutergärten fehlt keines der für den Gartenfreund wichtigen Themen.

Unsere Neuerscheinungen

Historische Romane

Henry Köhlert	Der Hochzeitsring
Katerina Timm	Der Schwur der Jungfrauen
Petra Durst.Benning	Die Zuckerbäckerin
Lena Johannson	Die unsichtbare Handschrift

Kriminalromane

John Verdon	Schliesse deine Augen
Vicki Stiefel	Blutfetisch
Lisa Gardner	Schrei, wenn die Nacht kommt
Jussi Adler Olsen	Das Washington Dekret

Familien- und Frauenromane

Ulrike Herwig	Damals bei Oma und Opa
Lesley Turney	Mein Gott, Wanda
Ana Veloso	Die fremde Frau
	Unter den Sternen von Rio

Wir freuen auf Ihren Besuch.

Das Team der Bibliothek

Klang der besonderen Art

Den Alltag hinter sich lassen, in Sphären des Klangs eintauchen, sich sanft von Schwingungen durchfluten lassen und erholsame Ruhe finden.

Fühlen Sie sich auch manchmal gestresst, energielos, nicht im Gleichgewicht und möchten dem Alltag entfliehen?

Eine Möglichkeit zum Abschalten und „Auftanken“ bieten wir Ihnen mit einem entspannenden Klangerlebnis.

Durch Klang tritt der Alltag mit seinen Sorgen in den Hintergrund. Stress wird abgebaut, Vergangenes und Belastendes kann verarbeitet und losgelassen werden. Der Geist kommt zur Ruhe. In dieser Stille schöpft er neue Kraft und Frieden.

Klangschalenbehandlungen haben eine harmonisierende und energetisierende Wirkung auf Körper und Geist.

Spannungen können gelöst, das Immunsystem gestärkt und der Selbstheilungsprozess aktiviert werden.

Tibetische Klangschalen und Gongs werden angeschlagen, um heilende Klänge und Schwingungen zu erzeugen.

Diese Schwingungen werden vom Wasser im Körper aufgenommen. Jede Zelle wird erfasst und energetisiert. Es ist als tief greifende und zugleich sehr schonende Massage spürbar. Beim Klangerlebnis entsteht durch das Zusammenspiel verschiedener Klangschalen, Gongs, Zimbeln oder Glocke ein Raum füllender Klangteppich, der die Teilnehmer einhüllt und durchströmt.

Erleben Sie mit uns am **17.04.2013 um 19 Uhr den Klang der besonderen Art mit Susan Eiteljörge, Klangschalenthérapeutin.**

Ort: Bibliothek Amt Waxsenburg in Ichttershausen

Der Eintritt beträgt 2,00 Euro.

Bitte tragen Sie bequeme warme Kleidung und bringen (wenn möglich) Decke und Kissen mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bibliothek

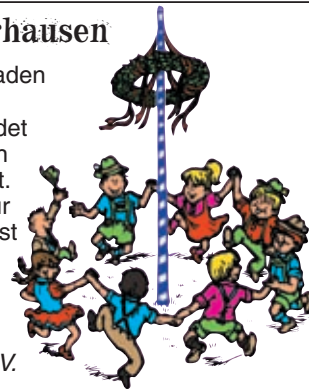
Maibaumsetzen in Haarhausen

Wir möchten alle Einwohner einladen zum Maibaumsetzen.

Am **30.04.2013 ab 18.00 Uhr** findet unser traditionelles Maibaumsetzen am Gerätehaus Haarhausen statt. Es gibt einen Preiskletterbaum für Kinder, ein Glücksrad für Preise ist geplant.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Feuerwehrverein Haarhausen e. V.



Tanz in den Mai

im „Bürgerhaus“ Ichttershausen

Große Jubiläumsparty der Liveband „Color“
Dienstag, 30. April 2013

Einlass: ab 19.00 Uhr

Beginn 20.00 Uhr

Der Eintritt ist frei!

Wer sich mit Livemusik verschiedener Bands in der Region auskennt, der weiß, dass wir - die Band „Color“ aus Ichttershausen - dazu gehören.



Die im Jahr 1983 vom Keyboarder Ralf Mohrhardt gegründete Band mit dem Namen „Color“ spielt nunmehr seit 30 Jahren in der gleichen Formation, nämlich einer Sängerin und vier Instrumentalisten.

Unsere musikalische Visitenkarte steht natürlich auf unserer Internet-seite (info@color-ichttershausen.de).

Nach besonderen Höhepunkten gefragt, fallen uns meist die großen Events ein: Faschingsveranstaltungen im Busdepot Arnstadt, als Begleitband für Fernsehaufzeichnungen des MDR im Stadttheater Arnstadt, organisiert von unserem langjährigen Partner, dem Karnevalverein „Narrhalla“ Arnstadt, unter der damaligen Leitung von Andreas Kämmer.

Auch heute noch spielen wir - natürlich Livemusik - zu (fast) allen Anlässen. Überzeugen Sie sich an diesem Abend!

Dem Jubiläum gemäß werden zu unserer Party selbstverständlich auch ehemalige Musiker, Freunde der Band und Veranstalter eingeladen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam feiern würden.

Die Band „Color“ aus Ichttershausen

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

April

- 14.04. Begleit- und Schutzhundprüfung, SV Schäferhundeverein e.V. Ichttershausen
- 24.04. Ichttershäuser Stundenpaarlauf, SV Ichttershausen e.V., Beginn 18:00 Uhr
- 24.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V. Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 24.04. Fußball Freizeittliga Erfurter Kreuz Gemeindepportzentrum Ichttershausen
- 26. - 27.04. Maifeuer, Feuerwehr Thörey
- 27.04. 17.00 Uhr Orgelführung mit Benefizveranstaltung Dreifaltigkeitskirche Holzhausen
- 30.04. Feuer in den Mai, FFW-Verein Röhrensee Feuerwehrgerätehaus
- 30.04. Maibaum-Setzen, FFW Haarhausen ab 18:00 Uhr, Gemeindepportschänke Haarhausen

Mai

- Mai - Juni Ausstellung unveröffentlichte Werke von Otto Knöpfer zum 20. Jahrestag Otto Knöpferhaus Holzhausen
- 03. - 04.05. Ichttershausen feiert 9. Ichttershäuser Maibaumsetzen
- 05.05. Frühlingsfest, HCV Gemeindepportsaal Haarhausen
- 11.05. Frühlingsportfest, SV Ichttershausen e.V. Sportzentrum Ichttershausen, Beginn 11:00 Uhr
- 11.05. Stallschau, Kaninchenverein Ichttershausen
- 12.05. Museumsfest und Bratwurstsongcontest Bratwurstmuseum Holzhausen
- 12.05. 17:00 Uhr Orgelkonzert zum Muttertag Dreifaltigkeitskirche Holzhausen
- 15.05. Ichttershäuser Stundenlaufserie, SV Ichttershausen e.V., Beginn 17:30 Uhr
- 18. - 19.05. Pfingstportfest, FFW Eischleben Eischleben Sportplatz
- 24.05. Bratwursttheater Bratwurstmuseum Holzhausen
- 25.05. Bratwursttheater Bratwurstmuseum Holzhausen
- 29.05. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V. Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 29.05. Fußball Freizeittliga Erfurter Kreuz Gemeindepportzentrum Ichttershausen

ICHTERSHAUSEN FEIERT

03./04. Mai

NADELWERK ICHTERSHAUSEN

Herzlich Willkommen!

Auf diesem Wege möchten wir, die Mitglieder des Kulturvereins Ichnershausen e.V., Sie recht herzlich zum großen Festwochenende in das Nadelwerksgelände einladen.



„Ichnershausen feiert“ - ist eine Traditionsveranstaltung, welche nun mehr zum vierten Mal durchgeführt wird. Das Event wird im Rahmen der Krönung der „Thüringer Nadelprinzessin“ alle zwei Jahre im Mai durchgeführt. Mit dieser Veranstaltung soll die Kultur und die Traditionen des Ortes gepflegt und ausgebaut werden.

Zahlreiche Hoheiten aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern haben sich zum **Hoheitentreffen** angemeldet. Höhepunkt ist die Krönung der 3. Thüringer Nadelprinzessin aus Ichnershausen.



Die große **“Mega PARTY 2013”** mit dem Moderator Jens May bekannt von Antenne Thüringen, sowie die Top PARTYBAND **“SWAGGER”** - und eine heiße brasilianische Samba und Afrikashow werden den Besuchern am 04. Mai ab 19.30 Uhr richtig einheizen!



Tagesveranstaltungen: Eintritt frei

Abendkasse:

Freitag: bis 21.00 Uhr 0,00 €
ab 21.00 Uhr 4,00 €
Kombi Fr. / Sa. 10,00 €
Samstag: ab 19.00 Uhr 8,00€

Kartenvorverkauf ab sofort

Bibliothek Ichnershausen
Lotto & Schreibwaren Schmidt
RBA Bustreff Arnstadt

Samstag: 7,00 €
Kombi Freitag/Samstag: 9,00 €

Programmablauf

Freitag, 03. Mai

20.00 Uhr **9. Ichnershäuser Maibaumsetzen** mit dem Fanfarenzug Ichnershausen und dem Bürgermeister vor dem Nadelwerk
20.30 Uhr Einlaß zur Abendveranstaltung

21.00 Uhr **“MAIBEAT”**- Große Disconacht mit DJ Alexx- Die Besten Hits von Heute!



Special Guest:
White Choc's
Dance Performance
Erfurt



Samstag, 04. Mai

12.00 Uhr Anbraten & Musikalischer Mittag
13.00 Uhr Platzkonzert mit den "Achelstädter Schalmeien"
13.30 Uhr **Feierliche Eröffnung** durch den Bürgermeister und Ehrengäste

Präsentation der „Thüringer Hoheiten“ Krönung der

„3. Thüringer Nadelprinzessin“
Moderation durch **Matthias Haase** bekannt von mdr Radio Thüringen, Showeinlage des "Arnstädter Sport & Wellnessclub" und Musik durch die "Pieper & Drums Unstruttal"



16.00 Uhr **„Königliche Autogrammstunde“** mit allen angereisten Hoheiten
17.00 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

19.30 Uhr **“MEGA PARTY 2013“**
mit **Jens May** bekannt von Antenne Thüringen und der Show & Partyband **“SWAGGER”**
LIVE ACT: “Samba -& Afrikashow”



Der Zugang zum Veranstaltungsgelände ist in diesem Jahr aufgrund von Bauarbeiten voraussichtlich nur über den Hintereingang des Nadelwerkes, über die Richard Wagnerstraße möglich !

Schirmherrin: Petra Enders, Landrätin des IIm-Kreis

Veranstalter: Kulturverein Ichnershausen e. V.

Vereine und Verbände

„Die 30. Session ist Geschichte ...“

Liebe Freunde des Ichtershäuser Karneval, „Am Aschermittwoch ist alles vorbei!!! ...“ - Nach dieser Liedzeile ist auch unsere 30. Session „beerdigt“ worden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Freunden, Fans und unserem treuen Publikum, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass unsere Jubiläumssession ein schöner karnevalistischer Erfolg wurde, herzlich bedanken.

Große Resonanz hat der Karnevalsumzug in Ichtershäusern am Sonntag, den 10.02.2013 hervorgerufen. Dieser tolle Umzug hat unsere Erwartungen an einen „Kracher“ weit übertroffen.

Dass die Konzeption des Umzugs voll und ganz aufging, haben wir natürlich dem herrlichen Sonnenschein und der Mitwirkung des Publikums, den vielen Zuschauern an der Strecke und aktiven Umzugsteilnehmern aus Vereinen, Betrieben und dem großen Engagement von Privatpersonen zu verdanken. So war es möglich, einen bunten Strauß in Form von Umzugswagen, Darstellungen und Formationen zu diesem großen Umzug zu binden.

Wer die Geister rief, wird sie in der Regel nicht mehr los. Natürlich ist nun der Wunsch laut geworden, im nächsten Jahr wieder einen Umzug in Ichtershäusern durchzuführen. Es gibt auch schon Anfragen zur Teilnahme. Ein solches Vorhaben ist nur dank des großen Engagements der Gemeinde logistisch und finanziell zu stemmen und kann deshalb nicht jedes Jahr stattfinden.

Nochmals einen besonderen Dank an den Bürgermeister Herrn Möller, die Gemeinderäte und den fleißigen Feuerwehrleuten und Arbeitern, die diesen Umzug ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank geht an unsere Lokalpresse, die sehr informativ immer über unsere Veranstaltungen und den Umzug berichtet haben bzw. die geneigten Leser auf diese Höhepunkte einstimmte.

Die Fastenzeit wird bereits schon wieder genutzt, um Ideen für die nächste Session zu schmieden. Auch werden spätestens nach Ostern die Tanzformationen wieder mit dem Training beginnen. Und damit die Zeit bis zum 11.11. nicht so lang wird sehen wir uns spätestens zum Schwimmbadfest. Versprochen!

Euer Ichtershäuser Carnevalverein e.V.

Wechsel der Jugendpflegerin im Jugendclub Holzhausen



Seit 01. Februar betreut die Dipl. Sozialpädagogin Melanie Köhler den Kinder- und Jugendtreff Amt Wachsenburg in Holzhausen wieder. Der Jugendclub bietet ab sofort sowohl für Jungs als auch für Mädels einen eigenen Bereich und individuelle Angebote.

Ab **29. April 2013** startet die AG Mode. Dort könnt Ihr lernen, wie Ihr eure getragenen Klamotten wieder aufpeppen könnt. Infos & Anmeldung im Jugendclub!

Öffnungszeiten und Angebote

Montag

13.00 bis 16.00 Uhr Spiele, Basteln oder Chillen
16.00 bis 17.00 Uhr AG Mode „Fashion-Day“ design by you¹
16.30 bis 18.00 Uhr Volleyball (Turnhalle oder Sportplatz)
17.00 bis 20.00 Uhr Offener Jugendtreff

Dienstag

13.00 bis 17.00 Uhr Spiele, Basteln oder Chillen
17.00 bis 19.00 Uhr Offener Jugendtreff

Mittwoch

13.00 bis 17.30 Uhr Spiele, Basteln oder Chillen
17.30 bis 19.00 Uhr AG Kochen „Das perfekte Club-Dinner“
19.00 bis 21.00 Uhr Offener Jugendtreff

Donnerstag

14.00 bis 17.00 Uhr Spiele, Basteln oder Chillen
17.00 bis 20.00 Uhr Offener Jugendtreff
20.00 bis 22.00 Uhr Fußball (Turnhalle oder Sportplatz)

Freitag

13.00 bis 17.00 Uhr Spiele, Basteln oder Chillen
17.00 bis 21.00 Uhr Offener Jugendtreff

1) immer 14-tägig

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendclub Holzhausen

Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde



Liebe BürgerInnen, liebe Jugendliche und liebe Kids, der Jugendclub Holzhausen möchte eine neue Arbeitsgruppe „Fashion-Day“ einführen in der Kleidung, Schuhe und Accessoires hergestellt bzw. designed werden.

Dafür benötigen wir Stoffe, Knöpfe, Bänder, Schnallen, aber auch Nadeln. Wer sich endlich von Alten Ballast befreien möchte, ist bei uns genau richtig. Wir würden uns sehr über Ihre Sachspenden freuen.

Ihre Jugendpflegerin Melanie Köhler

Telefon: 01573 1647624

Danke den zahlreichen Blutspendern

Überaus positiv überrascht von der so guten Resonanz zur Blutspende am 18. März im Feuerwehrgerätehaus Ichtershäusern möchten wir uns, auch im Namen des DRK-Blutspendedienstes NSTOB, bei allen Blutspender(Innen) ganz herzlich bedanken.

Im Gegensatz zu den Terminen in den letzten beiden Jahren konnten wir zur Blutspende im März fast die doppelte Anzahl an Blutspender(Innen) begrüßen, darunter auch fünf Erstspender(Innen), über die wir uns ganz besonders gefreut haben.

Das hat sogar dazu geführt, dass man an den einzelnen Stationen ein bisschen mehr Zeit als sonst einplanen musste und die Blutentnahme-Liegen fast pausenlos belegt waren. Auch die freiwilligen Helfer hatten alle Hände voll zu tun, um den Imbiss nach der Blutspende vorzubereiten und mussten mehrmals für Nachschub sorgen. Trotzdem blieb zwischendurch auch Zeit für eine kurze persönliche Begrüßung und ein paar nette Worte. Auch Ihnen ein großes Dankeschön für die Unterstützung.

Wir würden uns riesig freuen, wenn auch zu den nächsten Blutspendeterminen ein so großer Andrang herrscht und wir wieder einige Erstspender(Innen) begrüßen können.

H. Oemus

im Namen des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershäusern

2. Ichtershäuser Stundenpaarlauf

im Gemeindegymnasium

Mittwoch, den 24. April 2013

18.00 Uhr Halbstundenpaarlauf
19.00 Uhr Stundenpaarlauf

Wertung:

- a) männliche Paare
- b) weibliche Paare
- c) Mixed

Zusatzwertung:

Im Halbstundenpaarlauf wird in jeder der drei Kategorien (männlich, weiblich, Mixed) zusätzlich in den Altersklassen 2 Kinder; 1 Kind/1 Erwachsener; 2 Erwachsene gewertet.

Es müssen keine verwandtschaftlichen Verbindungen bestehen. Alle Paare erhalten Urkunden.

Siegerehrung:

19.00 Uhr Halbstundenpaarlauf
 20.30 Uhr Stundenpaarlauf

Startgeld: Halbstundenpaarlauf 2,00 € pro Paar
 Stundenpaarlauf 4,00 € pro Paar

Meldungen: bis 15 Minuten vor dem jeweiligen Start

Wettkampffregel:

Jedes Paar bekommt einen Staffelstab. Die Übergabe zwischen den Paaren erfolgt beliebig. Nach Anschluss der letzten Minute darf nicht mehr gewechselt werden.

2. Ichtershäuser Frühjahrssportfest

Veranstalter: SV Ichtershäuser e. V.
Ausrichter: Sektion LA
Gesamtleiter: Jan Panek, Eischleben
Wettkampfleiter: Reingert Richter, Ichtershäuser
Termin: Sonnabend, den 11. Mai 2013
Beginn: 11.00 Uhr
Ort: Gemeindeparkzentrum Ichtershäuser
Meldeschluss: per Post bis 04. Mai 2013 an Ingrid Richter Levinéstr. 21, 99334 Ichtershäuser
 per Fax bis 05. Mai 2013 an 03628-75680
 per mail bis 05. Mai 2013 an reingert.richter@freenet.de
 es erfolgt keine Meldebestätigung

Nachmeldungen: bis 60 Minuten vor der jeweiligen Wettkampfzeit möglich

Nachmeldegebühr: 1,00 € pro Disziplin

Wettbewerbe:

- M8/9 50m; 800m; Weit; Schlagball; 4x50 m
- M10/11 50m; 800m; Weit; Kugel; Schlagball; 4x50 m
- M12/13 75m; 800m; Weit; Hoch; Kugel; 4x75 m
- M14/15 100m; 800m; Weit; Hoch; Kugel; Speer; 4x100 m
- MJB-Männer 200m; 110mH; 5000m; Weit; Hoch; Drei; Kugel; Speer
- M30-M45 200m; 110mH; 5000m; Weit; Hoch; Drei; Kugel; Speer
- M50-M65 200m; 100mH; 5000m; Weit; Hoch; Drei; Kugel; Speer
- M70-M80+ 200m; 80mH; 5000m; Weit; Hoch; Drei; Kugel; Speer
- W8/9 50m; 800m; Weit; Schlagball; 4x50m
- W10/11 50m; 800m; Weit; Kugel; Schlagball; 4x50m
- W12/13 75m; 800m; Weit; Hoch; Kugel; 4x75m
- W14/15 100m; 800m; Weit; Hoch; Kugel; Speer; 4x100m
- WJB-Frauen 200m; 100mH; 5000m; Weit; Hoch; Kugel; Speer
- W30-W35 200m; 100mH; 5000m; Weit; Hoch; Kugel; Speer
- W40-W75 200m; 80mH; 5000m; Weit; Hoch; Kugel; Speer

Durchführungsbestimmungen: laut DLO des DLV
Ausnahme: Weit ab AK 12 vom Brett
Hinweis: Kunststoffanlage Typ C; max. Dornenlänge 6 mm
 ve-zeit
 Über 200 m werden Zeitläufe ausgetragen, bitte die Bestleistung mit der Meldung angeben.
 In allen Altersklassen erfolgt im Sprint Tiefstart

Sprunghöhen:

- W12/13 1,05m - 1,30m 5 cm; weiter 3 cm
- W14/15 1,15m - 1,40m 5 cm; weiter 3 cm
- WJB-Frauen 1,30m - 1,55m 5 cm; weiter 3 cm
- W30+ 0,95m - 1,15m 5 cm; weiter 3 cm
- M12/13 1,15m - 1,40m 5 cm; weiter 3 cm
- M14/15 1,30m - 1,55m 5 cm; weiter 3 cm
- MJB 1,50m - 1,75m 5 cm; weiter 3 cm
- MJA/Männer 1,65m - 1,90m 5 cm; weiter 3 cm
- Senioren nach Vereinbarung

Startgeld:

Kinder: 2,00 € pro Disziplin; Staffel 3,00 €
 Jugend: 3,00 € pro Disziplin;
 Erwachsene: 4,00 € pro Disziplin

Bei nach dem 04. Mai abgestempelten Meldungen erhöht sich das Startgeld um jeweils 1,00 € pro Disziplin. Das gilt auch für Fax- und e-mail - Meldungen nach dem 05. Mai

Letzte Annahme: für Veränderungsmeldungen Dienstag, 07. Mai 12.00 Uhr

Auszeichnungen: Urkunden Platz 1 - 6
 Medaillen Platz 1 - 3

Zeitplan: unter <http://sv-ichtershäuser.de>

Haftung: Für Schäden aller Art, Diebstahl usw. wird keine Haftung übernommen

Umkleide-möglichkeiten: Die Kabinen sind als Wechselkabinen zu nutzen. Keine Wertsachen in den Kabinen liegen lassen.

Anfahrt-möglichkeiten: siehe sv-ichtershäuser.de

Parkmöglichkeiten: Schulhof der Grund- und Regelschule Ichtershäuser

3. Ichtershäuser Stundenlaufserie 2013

im Gemeindeparkzentrum Ichtershäuser

- 1. Lauf Mittwoch, den 15. Mai 2013
 - 2. Lauf Mittwoch, den 19. Juni 2013
 - 3. Lauf Mittwoch, den 10. Juli 2013
 - 4. Lauf Mittwoch, den 04. September 2013
- 17.30 Uhr Viertelstundenlauf AK 7 - 11
 18.00 Uhr Halbstundenlauf ab AK 12
 19.00 Uhr Stundenlauf ab Jugend B

Wertung: Einzelwertung eines jeden Laufes.
 Familienwertung in den Kategorien Stunde - Stunde

- Stunde - Halbstunde
- Stunde - Viertelstunde
- Halbstunde - Halbstunde
- Halbstunde - Viertelstunde
- Viertelstunde - Viertelstunde

Gesamtwertung aller vier Läufe. In diese Wertung kommen die beiden besten Ergebnisse des 1. - 3. Laufes und das Ergebnis des 4. Laufes.

Startgeld: Viertel- und Halbstundenlauf 1,50 €
 Stundenlauf 3,00 €

Meldungen: bis 15 Minuten vor dem jeweiligen Start



Ansetzungen des KuF Ichtershäuser

April/Mai 2013

1. Mannschaft - 1. Kreisklasse West:

- Sa 06.04.13** 15:00 KuF Ichtershäuser - Sportfreunde Elleben
- Sa 13.04.13** 15:00 FSV Gräfenroda II - KuF Ichtershäuser
- Sa 20.04.13** 15:00 KuF Ichtershäuser - SG Kirchheim/Elleben
- Sa 27.04.13** 15:00 SV 1950 Dienstedt/Hettstedt - KuF Ichtershäuser
- Mi 01.05.13** 15:00 FSV Grün-Weiß Plaue - KuF Ichtershäuser
- Sa 04.05.13** 15:00 KuF Ichtershäuser - TSV 1880 Elgersburg

2. Mannschaft - 2. Kreisklasse West, Staffel B:

- So 07.04.13** 15:00 KuF Ichtershäuser II - SG Wachsenburg Haarhausen II
- So 14.04.13** 15:00 Osthäuser SV - KuF Ichtershäuser II

Frauen-Kreisoberliga West:

Die Ansetzungen waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt!

B-Junioren - Kreisoberliga:

- So 07.04.13**
10:30 SC 1903 Weimar - KuF Ictershausen
- So 14.04.13**
10:30 KuF Ictershausen - SG SV Schwarzza
- Sa 20.04.13**
10:30 TSV Kromsdorf - KuF Ictershausen
- So 28.04.13**
10:30 KuF Ictershausen - SG VfB Oberweimar II
- Sa 04.05.13**
10:30 SG SV Ilmenau - KuF Ictershausen

D-Junioren - Kreisliga, Staffel 4:

- Sa 13.04.13**
10:30 KuF Ictershausen - SG Eintracht Kirchheim
- Sa 20.04.13**
10:30 FSV Gräfenroda - KuF Ictershausen
- Sa 27.04.13**
10:30 KuF Ictershausen - Sportfreunde Elxleben

- So 05.05.13**
10:30 SG SV Gelb-Blau Wipfra - KuF Ictershausen

E-Junioren - Kreisliga, Staffel 1:

- So 14.04.13**
09:30 SG FSV Großb./Altenfeld - KuF Ictershausen
- So 21.04.13**
10:30 KuF Ictershausen - SG BW Stadtilm II
- So 05.05.13**
10:30 KuF Ictershausen - SV Rennsteig

Alle Ansetzungen und ggf. Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Vereinshomepage: www.kuf-fussball.de

Senioren

Seniorengeburtstage Mai 2013

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

- 14.05. zum 76. Geburtstag Herda, Gundula
- 17.05. zum 74. Geburtstag Geyer, Lilli
- 18.05. zum 72. Geburtstag Gleichmar, Angelika
- 25.05. zum 73. Geburtstag Range, Wiltrud
- 25.05. zum 73. Geburtstag Seeber, Anita
- 28.05. zum 75. Geburtstag Werthwein, Helga
- 29.05. zum 75. Geburtstag Dietze, Herbert

Eischleben

- 04.05. zum 79. Geburtstag Möller, Waltraud
- 06.05. zum 65. Geburtstag Hardege, Margit
- 11.05. zum 90. Geburtstag Motz, Ruth
- 20.05. zum 68. Geburtstag Trutschel, Klaus-Dieter
- 20.05. zum 66. Geburtstag Hopf, Harry
- 22.05. zum 86. Geburtstag Schröpfer, Hans
- 26.05. zum 89. Geburtstag Gemkow, Ilse
- 27.05. zum 86. Geburtstag Bürge, Annemarie

Haarhausen

- 01.05. zum 81. Geburtstag Hofmann, Gertrud
- 10.05. zum 74. Geburtstag Frühauf, Ekkehard
- 12.05. zum 76. Geburtstag Hartung, Rudi
- 13.05. zum 75. Geburtstag Jakobi, Ingrid
- 14.05. zum 89. Geburtstag Zeise, Gerhard
- 14.05. zum 75. Geburtstag Walther, Siegmund
- 15.05. zum 86. Geburtstag Jankowski, Rosemarie
- 20.05. zum 66. Geburtstag Köppel, Klaus
- 22.05. zum 80. Geburtstag Bosecker, Olga
- 31.05. zum 76. Geburtstag Thielmann, Ursula

Holzhausen

- 02.05. zum 76. Geburtstag Grube, Diethard
- 03.05. zum 84. Geburtstag Hopf, Erna
- 08.05. zum 71. Geburtstag Kock, Bernd
- 12.05. zum 78. Geburtstag Becker, Siegmund
- 12.05. zum 70. Geburtstag Bradtka, Klaus-Dieter
- 13.05. zum 85. Geburtstag Hopf, Kurt
- 14.05. zum 72. Geburtstag Grube, Hedda
- 15.05. zum 84. Geburtstag Müller, Anneliese
- 18.05. zum 69. Geburtstag Zeng, Helga
- 25.05. zum 65. Geburtstag Hubatschek, Monika



Ictershausen

- 01.05. zum 77. Geburtstag Vollgold, Christa
- 01.05. zum 70. Geburtstag Schmidt, Siegfried
- 03.05. zum 72. Geburtstag Zelenka, Franz
- 04.05. zum 89. Geburtstag Gorf, Elfriede
- 04.05. zum 73. Geburtstag Nöller, Renate
- 04.05. zum 72. Geburtstag Rost, Edith
- 04.05. zum 68. Geburtstag Wachsmuth, Monika
- 05.05. zum 80. Geburtstag Solcher, Anita
- 05.05. zum 74. Geburtstag Schröder, Siegfried
- 06.05. zum 77. Geburtstag Richter, Reingert
- 06.05. zum 74. Geburtstag Geissler, Edeltraud
- 06.05. zum 71. Geburtstag Reinhardt, Berndt
- 06.05. zum 67. Geburtstag Kühnel, Karin
- 07.05. zum 86. Geburtstag Mascher, Marianne
- 08.05. zum 89. Geburtstag Kasper, Edith
- 08.05. zum 79. Geburtstag Kleffel, Martha
- 08.05. zum 75. Geburtstag Schubert, Franz
- 08.05. zum 70. Geburtstag Ritzmann, Erika
- 08.05. zum 65. Geburtstag Putze, Ursula
- 09.05. zum 77. Geburtstag Gering, Günther
- 10.05. zum 71. Geburtstag Schardt, Roland
- 10.05. zum 69. Geburtstag Schübler, Margit
- 11.05. zum 71. Geburtstag Wölfel, Karin
- 17.05. zum 66. Geburtstag Döbber, Christa
- 18.05. zum 80. Geburtstag Hartung, Isolde
- 18.05. zum 74. Geburtstag Stecklum, Günther
- 18.05. zum 71. Geburtstag Köpernick, Erika
- 20.05. zum 77. Geburtstag Friedrich, Elisabeth
- 21.05. zum 76. Geburtstag Vollgold, Edgar
- 21.05. zum 65. Geburtstag Saß, Hans-Joachim
- 22.05. zum 71. Geburtstag Knüppel, Klaus-Dieter
- 24.05. zum 66. Geburtstag Müller, Ursula
- 26.05. zum 71. Geburtstag Boerger, Karin
- 27.05. zum 78. Geburtstag Hornschuh, Margot
- 27.05. zum 68. Geburtstag Wenzel, Gisela
- 29.05. zum 74. Geburtstag Keßler, Klaus-Dieter
- 30.05. zum 70. Geburtstag Bloch, Günther
- 31.05. zum 77. Geburtstag Thiel, Irmgard

Röhrensee

- 07.05. zum 71. Geburtstag Schrickel, Roswitha
- 12.05. zum 87. Geburtstag Hähnlein, Marianne
- 18.05. zum 83. Geburtstag Rittermann, Irmgard
- 28.05. zum 66. Geburtstag Armstroff, Christel

Sülzenbrücken

- 02.05. zum 87. Geburtstag Richter, Werner
- 02.05. zum 83. Geburtstag Weber, Jürgen
- 07.05. zum 74. Geburtstag Engelhardt, Doris
- 07.05. zum 73. Geburtstag Kettner, Peter
- 08.05. zum 71. Geburtstag Riehmann, Heide
- 13.05. zum 67. Geburtstag Heerda, Brigitte
- 30.05. zum 65. Geburtstag Tantz, Bernhard

Thörey

- 12.05. zum 73. Geburtstag Wagner, Hans-Georg
- 15.05. zum 87. Geburtstag Gerlach, Ursula
- 18.05. zum 72. Geburtstag Wagner, Brigitte



Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ictershausen lädt ein:

- | | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Ictershausen | | |
| Sonntag, 14.04. | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Dienstag, 16.04. | 19.00 Uhr | Gesprächskreis |
| Mittwoch, 17.04. | 15.00 Uhr | Seniorennachmittag |
| Sonntag, 21.04. | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Samstag, 27.04. | 14.00 Uhr | Gottesdienst zur
Diamantenen Konfirmation |
| Sonntag, 28.04. | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl |
| Sonntag, 05.05. | 10.15 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 12.05. | 10.15 Uhr | Gottesdienst mit Vorstellung
der Konfirmanden |
| Donnerstags: | | |
| 11.04. + 23.05. | 15.30 Uhr | Mutter-Kind-Kreis |
| Donnerstags: | | |
| 25.04. + 16. + 30.05. | 15.30 Uhr | Christenlehre |
| donnerstags | 09.30 Uhr | Krabbelgruppe im Pfarrhaus |

Sonnabend, 11.05.	10 - 14 Uhr	Konfirmandenstunde
Thörey		
Dienstag, 16.04.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Molsdorf		
Dienstag, 16.04.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag, 12.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Eischleben		
Donnerstag, 18.04.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag, 21.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Rockhausen		
Mittwoch, 17.04.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag, 28.04.	14.00 Uhr	Jubiläumsgottesdienst 60 Jahre Organist
Rehestädt		
Sonntag, 21.04.	13.00 Uhr	Gottesdienst

Der Gemeindegemeinderat Ichttershausen
Bitte die Aushänge beachten!

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Beim Sponsorenlauf vor Ostern haben die Kinder der Katholischen Gemeinde unter dem Motto „Wir haben den Hunger satt“ unter Schnee und Kälte 300 Euro erlaufen. Die Gemeinde dankt der JVA für die kostenfreie Nutzung der Sportanlage.

Terminkalender für April/Mai

Sonntag, 07.4.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 09.4.	14.00 Uhr	Seniorentreff
Donnerstag, 12.4.	16.00 Uhr	Schüler-Treff
Sonntag, 14.4.	09.00 Uhr	Familiengottesdienst
Frauenkreis, 18.4.	19.00 Uhr	
Sonntag, 21.4.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Frauenkreis, 23.4.	19.00 Uhr	
Sonntag, 28.4.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 01.5.	18.00 Uhr	Erste Maiandacht
Sonntag, 05.5.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag	18.00 Uhr	Maiandacht
Donnerstag, 10.5.	09.00 Uhr	Christi Himmelfahrt
Sonntag, 12.5.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 14.5.	14.00 Uhr	Seniorentreff
Donnerstag	18.00 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 19.5.	09.00 Uhr	Pfingstsonntag
Sonntags	09.00 Uhr	Hl. Messe

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichttershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichttershausen.de

Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 7.4.

09.30 Uhr in Haarhausen
10.30 Uhr in Sülzenbrücken

Sonntag, 14.4.

09.30 Uhr in Bittstädt
10.30 Uhr in Holzhausen

Sonntag, 21.4.

13.30 Uhr in Haarhausen
14.30 Uhr in Sülzenbrücken, mit Pastorin Stötzner

Sonntag, 28.4.

09.30 Uhr in Holzhausen
10.30 Uhr in Bittstädt:

Sonntag, 05.5.

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Sülzenbrücken

Veranstaltungen

Christenlehre:

Donnerstag, 11.4., 16.00 Uhr mit Alexandra Rost, 02.5., 16.00 Uhr in Holzhausen

Konfirmanden:

17.4. und 30.4., 16.00 Uhr Haarhausen

Benefiz Orgelführung an der historischen Hesse-Orgel mit Orgelmusik!!!

Samstag, 27. April, 17.00 Uhr in Holzhausen mit Gabi Damm

Hinweise

Weiterbildungs-Vertretung:

08. - 13.4. Pfarrer Sekes Arnstadt: Tel. 740925
15. - 21.4. Pfarrer Ehrlichmann Ichttershausen Tel. 44267
22. - 26.4. Pfarrer Kopitzsch Arnstadt Tel. 603408 oder über Kirchenkreisbüro Arnstadt Tel. 740965

Wissenswertes

Die Verbraucherzentrale Thüringen informiert

Nachtspeicherheizung oder Energiewende?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt frühzeitige Umstellung des Heizsystems

Erfurt, 07.03.2013

Nachspeicherheizungen galten lange als modernes und kostensparendes Heizsystem. Heute sprechen Experten von einem

„Auslaufmodell“, da sich diese Heizform als unwirtschaftlich und umweltschädigend herausgestellt hat. Schätzungen von LBS Research zufolge werden noch rund 1,4 Millionen deutsche Haushalte mit elektrischen Nachtspeicherheizungen beheizt. Dabei übertrifft diese Form der Elektroheizung nicht nur den Ausstoß an schädlichen CO₂-Emissionen im Vergleich zu Gas-, Öl- oder Holzheizung, sondern wird zudem stetig teurer. Kostete das Heizen mit Nachtstrom in den 90er Jahren noch 4 Cent pro Kilowattstunde hat sich der Preis heute auf bis zu 17 ct/kWh erhöht.

Aus Sicht von Ramona Ballod, Energieexpertin bei der Verbraucherzentrale Thüringen, sprechen drei Gründe für das Umsteigen auf eine alternative Heizungsart: Die geplante Energiewende in Deutschland und der damit gesetzlich beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022, der enorme Preisanstieg beim Niedertarifstrom sowie die Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), die für alle vor 1990 installierten Nachtspeicherheizungen das Aus ab 2019 vorschreibt.

Angesichts absehbarer Nachzahlungen von mehreren Hundert Euro wenden sich immer mehr Betroffene an die Energieberatung der Verbraucherzentralen um ihre eigene Energiewende zu planen. Ballod stellt fest: „Bei uns erkundigen sich derzeit sowohl Mieter und Eigentümer, deren Heizkosten deutlich gestiegen sind, als auch Vermieter, für die die Neuvermietung dieser Wohnungen schwerer wird“. In der Regel werden die veralteten Elektroheizungen auf Warmwasser-Verteilssysteme umgestellt, was einen gewissen baulichen Aufwand in den Wohnungen voraussetzt. Idealerweise, so die Empfehlung der Expertin, erfolgt der Austausch im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsmaßnahmen am Gebäude.

Bei der Frage nach den Umrüstkosten verweist die Verbraucherzentrale auf ein gerade abgeschlossenes Modellvorhaben des Bundesbauministeriums, in dem sich die Umstellung von Nachtspeicherheizungen auf Gas-Brennwerttechnik oder Fernwärme meist als wirtschaftlich erwiesen hat. Für wenig empfehlenswert hält Ballod den Nachtspeicherersatz durch elektrische Infrarotheizungen: „Sie führen zwar zu einer gewissen Stromersparnis, laufen aber auf dem normalen Hochtarifstrom, so dass bei einem Durchschnittspreis von knapp 26 ct/kWh keine Entlastung bei den Betriebskosten zu erwarten ist. Auch ökologisch gesehen sind sie ebenso ungünstig wie die Nachtspeichermodelle.“ Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei allen Fragen zum Energieverbrauch - in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). **Im Ilmkreis findet die Beratung statt:**



- in Ilmenau in der Weimarer Straße 76,
- in Arnstadt in der Bibliothek im Prinzenhof,
- in Ichtershausen in der Erfurter Straße 42 sowie
- in Großbreitenbach am Markt 13 (Rathaus II).

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod

Tel. 0361 55514-0, r.ballod@vzth.de, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.04.2013

Nächster Erscheinungstermin

Dienstag, den 07.05.2013

Anzeigenteil

XXI. COUNTRY-FEST IN BÜCHELOH BEI ILMENAU

10.05. bis 12.05.2013 in der Feldscheune

FREITAG:

20:00 Uhr Just Country Lite

SAMSTAG:

20:00 Uhr Rebel Bunch

Rahmenprogramm
für Groß und Klein

Zeltmöglichkeiten
sind ausreichend vorhanden

Info: <http://country.buecheloh.de>